

# Kein Beamter nach dem Referedariat?

## Beitrag von „Nicky78“ vom 31. Januar 2006 20:02

Ich habe gehört, dass LAAs bzw. Lehrer nur noch bis 2007 verbeamtet werden sollen. In NRW jedenfalls. Weiß jemand näheres? Wo bekomme ich Infos?

LG, Nicky78

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Januar 2006 20:21

Moin!

Es empfiehlt sich generell, sich die geltenden Gesetze - hier das aktuelle Schulgesetz zu lesen, bevor man Gerüchten Glauben schenkt.

Wenn man den Passus im Gesetz genau liest, dann steht da nicht, dass der Beamtenstatus abgeschafft wird.

In §57 steht, dass Lehrer in der Regel Beamte sind, sofern sie die für ihre Laufbahn erforderliche Befähigung besitzen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

vgl. hier: [http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Syst...SchulG\\_Text.pdf](http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Syst...SchulG_Text.pdf)

Was das neue Schulgesetz bringen wird, das derzeit vom Landtag beschlossen werden soll, müsste ich nochmal genauer nachsehen.

Gruß

Bolzbold

---

## Beitrag von „volare“ vom 31. Januar 2006 20:30

Hallo Bolzbold,

du hast schon Recht, allerdings steht ganz hinten im Schulgesetz zum Thema Inkrafttreten, Außerkrafttreten etc. (§133 Abs. 2) folgende Formulierung: "Die Regelung des §57 Abs. 4 Satz 2

tritt am 31. Dezember außer Kraft."  
Raffiniert gemacht.

Viele Grüße  
volare

---

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 31. Januar 2006 21:21**

Abwarten. So ganz genau weiß das zur Zeit wohl noch niemand.

Das Beamtentum für Lehrer stand doch schon so oft zur Disposition - et hätt noch immer joot jejange 😊

Ich habe aber auch von einer Kollegin gehört, dass schon jetzt nicht mehr alle Neueinstellungen zur Verbeamtung waren. Nach welchen Kriterien da aber vorgegangen sein soll... keine Ahnung. Vermutlich keine sozialen 😞

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Januar 2006 21:26**

Zitat

**volare schrieb am 31.01.2006 20:30:**

Hallo Bolzbold,

du hast schon Recht, allerdings steht ganz hinten im Schulgesetz zum Thema Inkrafttreten, Außerkrafttreten etc. (§133 Abs. 2) folgende Formulierung: "Die Regelung des §57 Abs. 4 Satz 2 tritt am 31. Dezember außer Kraft."

Raffiniert gemacht.

Viele Grüße  
volare

Auch das stimmt wiederum.

Dennoch stellt sich die Frage, ob das automatisch bedeutet, dass Lehrer dann definitiv keine Beamte mehr sind oder ob das durch eine andere Regelung ersetzt wird, die den Beamtenstatus nach wie vor beinhaltet.

Insofern müsste man wohl bis zum neuen Schulgesetz sagen "Nichts Genaues weiß man nicht".

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Januar 2006 21:30**

Noch ein Zusatz:

<http://www.rp-online.de/public/article.../bildung/165947>

Demnach solle angeblich das Beamtenrecht weiter gelten. Was auch immer das heißen mag. Vielleicht finde ich den Gesetzesentwurf ja noch im Wortlaut.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Catull“ vom 1. Februar 2006 05:49**

Hallo,

ich sehe das wie Bolzbold. Dieser merkwürdige versteckte Passus mit dem Außer-Kraft-Treten stammt noch aus dem letzten rot-grünen Schulgesetz. Die neue Regierung will den Beamtenstatus von Lehrern beibehalten. Der Beleg findet sich auf folgender Seite (Punkt 24):

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Pol...pier/index.html>

Also: Entwarnung für alle zukünftigen NRW-Lehrer



Catull